

ANMELDEBOGEN I für Aufnahmewerber:innen an Höheren Lehranstalten

ANMELDUNG EIGNUNGSPRÜFUNG AUFNAHME IN DIE HÖHERE ABTEILUNG FÜR KUNST UND DESIGN

Bitte um Übermittlung des Anmeldeformulars per Mail an:
anmeldung_eignungspruefung@ortweinschule.at

Familienname:

Vorname(n), laut Geburtsurkunde:

AUSBILDUNGSSCHWERPUNKT (Fachrichtung):

Bitte Reihung eintragen:

1_für Erstwunsch, 2_für Zweitwunsch, 3_für Drittwunsch

Eingangsstempel:

- GRAFIK- UND KOMMUNIKATIONSDESIGN**
Höhere Lehranstalt für Grafik- und Kommunikationsdesign
- INNENARCHITEKTUR UND OBJEKTGESTALTUNG**
Höhere Lehranstalt für Innenarchitektur u. Holztechnologien
- FILM UND MULTIMEDIAART**
Höhere Lehranstalt für Medien
- FOTOGRAFIE UND MULTIMEDIAART**
Höhere Lehranstalt für Medien
- BILDHAUEREI OBJEKTDESIGN RESTAURIERUNG**
Höhere Lehranstalt für Kunst und Design
- KERAMIK ART CRAFT**
Höhere Lehranstalt für Kunst und Design
- PRODUKTDESIGN PRÄSENTATION**
Höhere Lehranstalt für Kunst und Design
- SCHMUCK METALL DESIGN**
Höhere Lehranstalt für Kunst und Design

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE:R

- | | | |
|--|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Eigenberechtigt | <input type="checkbox"/> Großvater | <input type="checkbox"/> Heimleiter:in |
| <input type="checkbox"/> Vater | <input type="checkbox"/> Großmutter | <input type="checkbox"/> Sonstige:..... |
| <input type="checkbox"/> Mutter | <input type="checkbox"/> Jugendamt | |

Akad. Grad, Vorname:

Nachname:

Beruf:

PLZ, Ort:

Straße, Nr.:

Telefon / Handy:
(tagsüber erreichbar)

E-Mail:

.....
Ort Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter

(Name des 2. Elternteils, wenn beide erziehungsberechtigt sind)

Akad. Grad, Vorname:

Nachname:

Beruf:

PLZ, Ort:

Straße, Nr.:

Telefon / Handy:
(tagsüber erreichbar)

E-Mail:

.....
Ort Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter

DAS ERGEBNIS DER EIGNUNGSPRÜFUNG IHRES KINDES WIRD IHNEN SCHRIFTLICH MITGETEILT.

Die Anmeldung wird nach Bestehen der Eignungsprüfung durch Vorlage folgender Dokumente, in der gesetzlich vorgegebenen Anmeldezeit, definitiv:

- Schulnachricht der 4. Klasse (Original und Kopie) *
- Jahreszeugnis der 3. Klasse (Kopie)
- Meldezettel, Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- 2 Euro für diverse Verständigungen

*) Wenn Ihr Kind bereits die 9. Schulstufe besucht, ist die Schulnachricht der 9. Schulstufe (Original und Kopie) sowie das Jahreszeugnis und die Schulnachricht der 8. Schulstufe (Kopie) vorzulegen!

Das Bestehen der Eignungsprüfung bedeutet noch keine Aufnahme in die Schule.

Die Bekanntgabe der Einteilung zum Ausbildungsschwerpunkt erfolgt erst mit der definitiven Zusage.

BEILAGE ANMELDEBOGEN ABTEILUNG KUNST UND DESIGN

Beim Ausfüllen der Anmeldeunterlagen ersuchen wir Sie, die nachstehenden Punkte zu beachten:
Die beiliegende Anmeldung zur Eignungsprüfung (Anmeldebogen I) **bitte in BLOCKSCHRIFT** ausfüllen und bis spätestens

FREITAG, 17. JÄNNER 2025 (14:00 UHR) an die Schule übermitteln.

Das Anmeldeformular kann

ab 07. Jänner 2025 in der Zeit von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr in der Schülerkanzlei abgegeben werden oder vollständig ausgefüllt als PDF per E-Mail an anmeldung_eignungspruefung@ortweinschule.at oder per Post geschickt werden.

DIE EIGNUNGSPRÜFUNG FINDET AM SAMSTAG, 01. Februar 2025 STATT.

Die Verständigung über das Ergebnis der Eignungsprüfung erhalten Sie bis spätestens
Freitag, 21. Februar 2025.

Nach bestandener Eignungsprüfung wird die Anmeldung durch Vorlage des Anmeldebogens II in der Zeit von
Montag, 24. Februar 2025 bis Freitag, 07. März 2025 und folgender Dokumente definitiv:

- wenn Ihr Kind derzeit die 4. Klasse (8. Schulstufe) besucht:
Schulnachricht der 8. Schulstufe (Original + Kopie) und **Jahreszeugnis der 7. Schulstufe** (Kopie)
- wenn Ihr Kind derzeit die 5. Klasse (9. Schulstufe) besucht:
Schulnachricht der 9. Schulstufe (Original + Kopie),
Schulnachricht und Jahreszeugnis der 8. Schulstufe (Kopie),
- **Meldezettel, Geburtsurkunde** und **Staatsbürgerschaftsnachweis** (Kopie)
- **2 Euro, damit wir Ihnen die anfallenden Verständigungen zusenden können**
-
- Die Verständigung über die vorläufige Aufnahme erfolgt bis Mitte April 2025.
- Die Aufnahme wird erst nach Erfüllung aller Voraussetzungen definitiv, anschließend erfolgt die Bekanntgabe der Einteilung zum Ausbildungsschwerpunkt.

Für Bewerber:innen mit einem positiven Abschluss der 8. Schulstufe einer AHS oder einer MS in der alle leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstände (D, M, E) gemäß dem Leistungsniveau ‚Standard AHS‘ positiv beurteilt bzw. gemäß dem Leistungsniveau ‚Standard‘ die Beurteilung nicht schlechter als mit ‚Gut‘ erfolgt, ist keine Aufnahmeprüfung erforderlich. In den Pflichtgegenständen, in denen diese Voraussetzung nicht besteht, ist eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

-
- Die Aufnahmeprüfung findet voraussichtlich am

MITTWOCH, DEM 02. JULI 2025 SCHRIFTLICH UND MÜNDLICH AB 08:00 UHR STATT.

**ES ERFOLGT KEINE WEITERE SCHRIFTLICHE MITTEILUNG ÜBER DIE AUFNAHMSPRÜFUNG!
DIE AUFNAHMSPRÜFUNG KANN NUR EINMAL PRO SCHULJAHR ABGELEGT WERDEN!**